



Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr

Auf Grund des Art. 23 Satz 1 und des Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Farchant folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr vom 22. Mai 1985 wird durch die Aufnahme des nachfolgenden Satzes im § 3 Abs. 1 geändert:

Wenn bestimmte Umstände es erfordern kann die Wahl ohne Dienstversammlung als Briefwahl durchgeführt werden. Näheres regelt die Gemeinde Farchant unter Beachtung der Wahlrechtsgrundsätze im Einzelfall.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Farchant, den 11.12.2020
GEMEINDE FARCHANT

Christian Hornsteiner
Erster Bürgermeister

